

Gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Die im Folgenden veröffentlichten Entgelte für den Zugang zu den Gasverteilungsnetzen der Energienetze Offenbach GmbH basieren auf der Festlegung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze durch die Bundesnetzagentur für die vierte Regulierungsperiode. Gemäß § 4 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 1 ARegV nimmt die Energienetze Offenbach GmbH zum 01.01.2025 eine Anpassung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte vor. Die Netzentgelte basieren auf § 15 GasNEV.

Entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur sind neu kalkulierte Netzentgelte zum 01.01.2025 zu veröffentlichen, sofern sich bei einer Neukalkulation im Vergleich zu den am 10. Oktober veröffentlichten vorläufigen Netzentgelten unter Beachtung aller Vorgaben und besserer Erkenntnisse der Eingangsdaten Abweichungen ergeben sollten. Dies trifft für die Energienetze Offenbach GmbH nicht zu. Die veröffentlichten endgültigen Preisblätter für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 mit Stand vom 16.12.2024 entsprechen in ihrer Höhe den bisher veröffentlichten vorläufigen Preisblättern für diesen Zeitraum.

Inhaltsübersicht

Preiskomponei	nten	2
Netzeinteilung		2
Preisblatt 1:	Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung	3
Ergänzende Be Entnahmestelle	dingungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen en	5
Weitere Erläut	erungen zum Zonenmodell	5
Vertragliche Al	oschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen	5
Preisblatt 2:	Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	6
Preisblatt 3:	Preise für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messdienstleistung (MDL)	7
Preisblatt 4:	Konzessionsabgaben	8
Kommunalraba	att	8
Reisnielrechnu	ngen	9



Gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Preiskomponenten

Das Netzentgelt für das örtliche Verteilnetz der Energienetze Offenbach GmbH setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Im Einzelnen werden folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben in Rechnung gestellt:

- Netzentgelt mit den Preiskomponenten für die Nutzung der Netzinfrastruktur
- Das neue Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) hat Einfluss auf die bisherigen Preiskomponenten Messstellenbetrieb, Messdienstleistung sowie Abrechnung. Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden zukünftig als ein Entgeltbestandteil behandelt. Das Abrechnungsentgelt ist nun Bestandteil der Netzentgelte.
- Gegebenenfalls Konzessionsabgabe an die jeweilige Gemeinde / Stadt

Netzeinteilung

Das örtliche Verteilnetz der Energienetze Offenbach GmbH umfasst das Stadtgebiet Offenbach und ist dem Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) zugeordnet.

Seit der Marktgebietszusammenlegung der Net-Connect Germany (NCG) und GASPOOL (GP) zum 01.10.2021 ergibt sich auf Basis der Festlegungen REGENT-NCG, REGENT-GP und REGENT 2021 der Bundesnetzagentur ein einheitliches Netzentgelt für alle Fernleitungsnetzbetreiber im neuen Marktgebiet Trading Hub Europe. Die entsprechenden Preisanpassungen bei den vorgelagerten Netzkosten wurden bereits bei der Kalkulation der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2025 durch die Energienetze Offenbach GmbH berücksichtigt.



Gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Preisblatt 1: Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung^{1/2}

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- sowie dem Leistungsentgelt zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus dem Produkt Arbeitspreis und Arbeit je Zone sowie dem Produkt Leistungspreis und Leistung je Zone.

Für den Arbeitspreis und das Arbeitsentgelt gelten:

Zone	Jahresarbeit	Maximaler Anteil der	Arbeitspreis	Max. Arbeits-		
	Untergrenze	Obergrenze	Jahresarbeit je Zone		entgelt je Zone	
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[Cent/kWh]	[€/a]	
1	0	1.500.000	1.500.000	0,6686	10.029,00	
2	1.500.001	3.000.000	1.500.000	0,6158	9.237,00	
3	3.000.001	5.000.000	2.000.000	0,5971	11.942,00	
4	5.000.001	8.500.000	3.500.000	0,4908	17.178,00	
5	8.500.001	25.000.000	16.500.000	0,4295	70.867,50	
6	25.000.001			0,1400		

Arbeitsentgelt über alle Zonen: $AE = AE_Z1 + AE_Z2 + ... + AE_Z5$ $AE = [AP_Z1 \cdot (1 \\mathbb{C} / 100 \\mat$

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Arbeitsentgelt	AE	[€/a]

Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für MSB (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von zzt. 19%

² Leistungsmessung bei einer Abnahmemenge größer als 1,5 Mio. Kilowattstunden (kWh) oder einer Leistungsabnahme von mehr als 500 Kilowatt (kW)



Gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Für den Leistungspreis und das Leistungsentgelt gelten:

Zone	Leist	Leistung Maximaler Anteil der		Leistungs-	Max. Leis-
	Untergrenze	Obergrenze	Leistung je Zone	preis	tungsentgelt je
	[kW]	[kW]	[kW]	[€/kW]	Zone [€/a]
			[Kvv]	[C/KVV]	[6,4]
1	0	500	500	27,43	13.715,00
2	501	1.000	500	24,98	12.490,00
3	1.001	2.100	1.100	23,02	25.322,00
4	2.101	4.000	1.900	20,66	39.254,00
5	4.001	25.000	21.000	16,34	343.140,00
6	25.001			8,70	

Leistungsentgelt über alle Zonen: LE = LE_Z1 + LE_Z2 + ... + LE_Z5 LE = [LP_Z1
$$\cdot$$
 P_Z1] +...+ [LP_Z5 \cdot P_Z5]

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Leistungspreis je Zone	LP_Z	[€/kW]
Anteil der Leistung je Zone	P_Z	[kW]
Leistungsentgelt je Zone	LE_Z	[kW]
Leistungsentgelt	LE	[€/a]



Gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Ergänzende Bedingungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen Entnahmestellen

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- und dem Leistungsentgelt sowie dem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung zusammen. Das Abrechnungsentgelt ist nun Bestandteil der Netzentgelte.

Die Abrechnungsperiode gemäß § 9 Ziffer (2) LRV Gas für alle leistungsgemessenen Entnahmestellen beginnt am 01.01. und endet am 31.12. dieses Jahres (Kalenderjahr).

Der § 9 Ziffer (5) im LRV Gas wird um die **Hervorhebung** wie folgt ergänzt:

Die Abrechnung der RLM-Ausspeisepunkte nach dem Jahresleistungspreissystem erfolgt monatlich vorläufig und nachschüssig auf Grundlage der Messwerte des jeweiligen Monats. Sofern im betreffenden Abrechnungsmonat eine höhere als die bisher im Abrechnungszeitraum erreichte Maximalleistung auftritt, erfolgt in diesem Abrechnungsmonat oder am Ende des Abrechnungszeitraums eine Nachberechnung der Differenz zwischen der bisher berechneten und neuen Maximalleistung für die vorausgegangenen Monate des aktuellen Abrechnungszeitraums. Auch im Fall eines unterjährigen Wechsels des Transportkunden stellt der Netzbetreiber die Differenz dem gegenwärtigen Transportkunden in Rechnung.

Weitere Erläuterungen zum Zonenmodell

Das Leistungsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das Leistungsentgelt aus dem Produkt Leistungspreis der Zone sowie der Leistung. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen. Es wird mit 1/12 des Jahresleistungsentgelts monatlich abgerechnet. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird zunächst die maximale Stundenleistung des Monats herangezogen.

Das Arbeitsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das jeweilige Arbeitsentgelt aus dem Produkt Arbeitspreis der Zone und Arbeit. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen.

Vertragliche Abschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen

Energienetze Offenbach GmbH behält sich vor, im Kalenderjahr 2025 Lösungen für potenziell abschaltbare Netzkunden anzubieten.



Gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Preisblatt 2: Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung³

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeitsentgelt sowie dem Grundpreis zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus Grundpreis und dem Produkt aus Arbeitspreis und Arbeitsanteil je Zone.

Zone	Jahres	arbeit	Bezeichnung / typi- sche Verbrauchfälle	Grund- preis	Maximaler Anteil der	Arbeitspreis
	Unter- grenze	Ober- grenze		·	Jahresar- beit je	
	[kWh]	[kWh]		[€/a]	Zone [kWh]	[Cent/kWh]
1	0	1.000	Kochen	16,80	1.000	5,0500
2	1.001	4.000	Warmwasserversor- gung	0,00	3.000	3,9000
3	4.001	50.000	Heizgas, Einfamilien- haus	0,00	46.000	2,3200
4	50.001	300.000	Mehrfamilienhäuser, Kleingewerbe	0,00	250.000	2,0100
5	300.001	1.000.000	Mehrfamilienhäuser, Gewerbe	0,00	700.000	1,5400
6	1.000.001	1.500.000	Mehrfamilienhäuser, Großgewerbe	0,00	500.000	1,4500

Netzentgelt über alle Zonen: NE = GP + AE_Z1 + AE_Z2 + ... + AE_Z6 NE = GP + [AP_Z1 \cdot (1 \in / 100 Cent) \cdot W_Z1] +...+ [AP_Z5 \cdot (1 \in / 100 Cent) \cdot W_Z5]

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Grundpreis	GP	[€/a]
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Netzentgelt	NE	[€/a]

³ Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für MSB (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von zzt. 19%



Gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messdienstleistung (MDL)⁴

Kunden mit monatlicher Abrechnung / Leistungsmessung				
Zählertyp / Zählergröße	MSB inkl. MDL je Zähler [€/a]			
G 4 – G 25	475,00			
G 40 – G 250	1.364,83			
G 400 – G 1600	1.642,07			
G 2500 – G 4000	Auf Anfrage			
Mengenumwerter ohne Signalübertragung	552,69			
Mengenumwerter mit Signalübertragung	790,01			
Preisaufschlag für stündliche Datenbereitstellung gemäß geltender KoV	562,20			

Ist eine Datenfernauslesung auf Grund einer durch den Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer verursachten Nichterreichbarkeit des Zählers nicht möglich, werden zusätzlich 93,56 €/Handauslesung (netto) berechnet.

Kunden mit jährlicher Abrechnung / ohne Leistungsmessung				
Balgengaszähler Zählergröße	MSB inkl. MDL je Zähler [€/a]			
G 4 – G 6 (i.d.R. Haushalt)	22,50			
G 10 – G 25 (i.d.R. Gewerbe)	36,00			
ab G 40 (i.d.R. Industrie)	179,91			
Mengenumwerter ohne Signalübertragung*	552,69			

^{*} Die Ausstattung der Messung muss den Anforderungen des DVGW Regelwerks G685-3 entsprechen. Das kann gegebenenfalls den Einbau eines Mengenumwerters bei Kunden mit jährlicher Abrechnung erfordern.

-

⁴ Preise zzgl. Umsatzsteuer von zzt. 19%



Gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Preisblatt 4: Konzessionsabgaben⁵

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die mit der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätze bzw. ermäßigten Abgabesätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Konzessionsabgabesätze im Netzgebiet Offenbach					
Stadt	KA-Satz	Kochen / Warmwasser [Cent/kWh]	Sonstige [Cent/kWh]	Sondervereinba- rungen [Cent/kWh]	
Offenbach	bis 500.000 Ein- wohner	0,77	0,33	0,03	

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr. 1 erhalten Kommunen, die einen Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen haben, sofern vertraglich vereinbart, für kommuneneigene Lieferstellen, die in Niederdruck abgerechnet werden, einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent auf die Netzentgelte (exklusive Konzessionsabgabe).

⁵ Konzessionsabgabesätze zzgl. Umsatzsteuer von zzt. 19%



Gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Beispielrechnungen

Anwendungsbeispiel 1: Netzkunde ohne Leistungsmessung

Netzkunde A	Jährliche Abnahmemenge:	3.000 kWh/a, Zone 1 und 2	
Netzentgelt (Preisblatt 2)	NE = 16,80 € + 0,0505 ·€/kWh · 1. + 0,0390 €/kWh · 2.000 kWh		145,30 €
MSB inkl. MDL (Preisblatt 3)	(Balgengaszähler G4)		22,50 €
Konzessionsabgabe (Preisblatt 4)	KA-Satz in Offenbach: KA = 0,0077 Cent/kWh/a · 3.000 k	0,77 Cent/kWh :Wh/a =	23,10 €
Endbetrag	Nettobetrag zzgl. 19 % Umsatzsteuer Summe		190,90 € 36,27 € 227,17 €

Anwendungsbeispiel 2: Netzkunde mit Leistungsmessung

Netzkunde B	Jährliche Abnahmemenge: Leistung:	2.000.000 kWh/a, Zone 1 500 kW, Zone 1	
Netzentgelt (Preisblatt 1)	AE = 0,006686 €/kWh · 1.500 + 0,006158 €/kWh · 500 LE = 27,43 €/kW · 500 kW =		13.108,00 € 13.715,00 €
MSB inkl. MDL (Preisblatt 3)	(Zähler G40)		1.364,83€
Konzessionsabgabe (Preisblatt 4)	KA-Satz in Offenbach: KA = 0,0003 Cent/kWh/a · 2.0	0,03 Cent/kWh 000.000 kWh/a =	600,00€
Endbetrag	Nettobetrag zzgl. 19 % Umsatzsteuer Summe		28.787,83 € 5.469,69 € 34.257,52 €